

| | |
|---|----------------------|
| Federführung: 10 - Zentraler Steuerungsdienst | Datum: 24.02.2014 |
| Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst | |

| | | |
|---|------------------------------|--------------|
| Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld | Sitzungsdatum: 27.03.2014 | Entscheidung |
|---|------------------------------|--------------|

Anregung nach § 24 GO NRW zum Thema "Fracking"

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, sich mit der Eingabe „Energiewende ohne Fracking“ inhaltlich nicht zu befassen. Den Petenten soll mitgeteilt werden, dass der Rat der Stadt Coesfeld auf die Beschlusslage des Präsidiums des Städte und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) hinweist.
2. Der Bericht von Herrn Dr. Queitsch, Städte- und Gemeindebund NRW, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Am 22. Juni 2013 haben die Herren [REDACTED] u. a. der Stadt Coesfeld eine vom 17. Juni 2013 datierende Eingabe „Energiewende ohne Fracking“ gemäß § 24 GO NRW mit der Bitte um Behandlung vorgelegt. Auf die Vorlage 151/2013 wird verwiesen.

Die Absender möchten auf die sogenannte „Korbacher Resolution“ (<http://www.resolution-korbach.org>) und die Unterschriftenaktion der Online-Petition an den Bundestag und die Länderparlamente hinweisen. Sie bitten die politischen Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaft sich durch ihre Unterschrift und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sich zu diesem Thema zu positionieren.

Die Korbacher Resolution richtet politische Forderungen an Bund, Länder und die Europäische Union.

Mit Eingaben, die allgemein-politische Fragen betreffen, dürfen Gemeinden sich nicht befassen, denn es ist nicht Aufgabe der Gemeinden, zu derartigen Fragen Beschlüsse zu fassen, für oder gegen eine bestimmte Politik Stellung zu nehmen oder überhaupt eine allgemeinpolitische Tätigkeit zu entfalten (Rehn/Cronauge zu § 24 GO). Eine Beschlussfassung des Rates im Sinne der Forderungen der Korbacher Resolution ist daher nicht zulässig.

Jedem politischen Vertreter und jeder Privatperson ist es aber freigestellt, sich als Einzelperson der Petition anzuschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss war in der Sitzung vom 25. September 2013 aber mehrheitlich der Auffassung, dass der Rat sich mit dem wichtigen Thema „Fracking“ beschäftigen solle. Der Rat solle signalisieren, dass auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld eine Erdgasförderung mittels Fracking nicht befürwortet werde. Eine solche Äußerung des Rates hätte einen spezifischen

Ortsbezug und wäre aus Sicht der Verwaltung als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft im Sinne des Art. 28 Abs.2 Grundgesetz rechtlich daher nicht ausgeschlossen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.09.2013 wurde es für sinnvoll erachtet, einen Sachverständigen hinzuzuziehen. In der Sitzung wird Herr Dr. Peter Queitsch vom Städte- und Gemeindebund über die gesetzlichen Voraussetzungen sowie über das Verfahren zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten informieren.

Anlagen:

Eingabe „Energiewende ohne Fracking“ vom 17.06.2013 der Herren
[REDACTED]